

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 2
Bayreuth, 23. Februar 2007

Seite 9

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des KommZG;
Änderung der Satzung des Zweckverbandes Automobilzuliefererpark Hochfranken Standort Hof-Gattendorf..... 10

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4);
8. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West 11

Schulen

Organisation der Volksschulen in der Stadt Coburg und im südlichen Teil des Landkreises Coburg..... 12
Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung/Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung" 17

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2007 17
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2007 18

Bezirksangelegenheiten

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Oberes Rotm Maintal" vom 20. Dezember 2006..... 19
Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken..... 23

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 23

Buchbesprechungen..... 26

Nachruf 28

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1444.01.1 n - 1/07

**Vollzug des KommZG;
Änderung der Satzung des
Zweckverbandes Automobilzuliefererpark
HochFranken Standort Hof-Gattendorf
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Automobilzuliefererpark HochFranken Standort Hof-Gattendorf hat am 29. November 2006 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Änderungssatzung bedarf nicht der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG wird nachstehend der Wortlaut der Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 7. Februar 2007
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

**Dritte Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Automobilzuliefererpark
HochFranken Standort Hof-Gattendorf
Vom 20. Dezember 2006**

Auf Grund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-I-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272), erlässt der Zweckverband Automobilzuliefererpark HochFranken Standort Hof-Gattendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für den Zweckverband Automobilzuliefererpark HochFranken Standort Hof-Gattendorf vom 18. November 2002 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 11/2002), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2006 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 6/2006) wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Den Verbandsvorsitz führt jeweils für drei Kalenderjahre abwechselnd der Oberbürgermeister der Stadt Hof und der Landrat des

Landkreises Hof. Im Verhinderungsfall vertreten sie sich gegenseitig. Weiterer Stellvertreter ist der Erste Bürgermeister der Gemeinde Gattendorf. Sollte auch dieser verhindert sein, sind die gesetzlichen Stellvertreter des amtierenden Verbandsvorsitzenden weitere Stellvertreter. Bis zum 31. Dezember 2005 führt der Oberbürgermeister der Stadt Hof den Verbandsvorsitz."

2. § 23 erhält folgende Fassung:

"Rechnungslegung und Prüfungswesen

(1) Die Jahresrechnung bzw. Jahresabschlüsse sind innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen. Art. 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern findet entsprechende Anwendung.

(2) Die Verbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

(3) Die Jahresrechnung bzw. Jahresabschlüsse des Zweckverbandes werden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, der sich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hof bedient, ehe sie der Verbandsversammlung zur Feststellung vorgelegt werden.

(4) Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung bzw. der Jahresabschlüsse ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Bei der örtlichen Prüfung ist Art. 106 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern entsprechend anzuwenden. Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind Niederschriften aufzunehmen.

(5) Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung bzw. der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung bzw. die Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert die Verbandsversammlung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, hat sie die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

(6) Die Mitglieder des Lenkungsausschusses und der Verbandsversammlung können jederzeit die Berichte über die Prüfung einsehen.

(7) Die örtliche Kassenprüfung obliegt dem Verbandsvorsitzenden. Er bedient sich dabei des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hof.

(8) Die überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfungen werden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt. Der Verbandsvorsitzende veranlasst unverzüglich nach der Feststellung der Jahresrechnung bzw. der Jahresabschlüsse die Durchführung der überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfungen."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Hof, 20. Dezember 2006

**Zweckverband Automobilzuliefererpark
HochFranken**

Standort Hof-Gattendorf

Bernd H e r i n g

Verbandsvorsitzender

Landrat

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 W

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West (Region 4);
8. Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West
Bekanntmachung**

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 8. Februar 2007 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Mittwoch, 7. März 2007 um 09:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Bamberg, die 8. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

8. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
Öffentliche Sitzung

1. Raumordnungsverfahren: Einzelhandelsgroßprojekte - Errichtung eines IKEA Einrichtungs-

hauses sowie eines Furniture Competence Centres (FCC) in der Stadt Würzburg, Regierungsbezirk Unterfranken

2. Bebauungsplan "Altmeisee" Sondergebiet als Ferienhausgebiet, Markt Ebensfeld, Landkreis Lichtenfels

3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan Gemeinde Breitengüßbach, Landkreis Bamberg

4. Errichtung eines Verkehrsflugplatzes für die Planungsregion Oberfranken-West -Standortbewertung-

5. Jahresrechnung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2006 zur Kenntnis

Bayreuth, 12. Februar 2007

Regierung von Oberfranken

K r a m e r

Regierungsdirektor

Schulen

Nr. 44 - 5103 m

**Organisation der Volksschulen
in der Stadt Coburg und
im südlichen Teil des Landkreises Coburg
Verordnung der Regierung von Oberfranken
über die Änderung der Organisation
der Volksschulen in der Stadt Coburg sowie
der Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn
(Grund- und Hauptschule),
der Volksschule Großheirath
(Grundschule und Teilhauptschule I),
der Volksschule Untersiemau
(Grund- und Hauptschule),
der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund
(Grund- und Hauptschule),
der Volksschule Weitramsdorf
(Grund- und Hauptschule) und
der Volksschule Seßlach
(Grund- und Hauptschule)**

Vom 7. Februar 2007

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Melchior-Franck-Volksschule Coburg

(1) Die Melchior-Franck-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Coburg wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Melchior-Franck-Volksschule Coburg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(3) ¹Der Sprengel der Melchior-Franck-Volksschule Coburg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft im Süden an der Stadtkreisgrenze zur Gemeinde Ahorn entlang und wendet sich im Südosten auf die Straße Weichengereuth treffend nach Norden. ³Nun folgt die Sprengelgrenze der Bahnlinie Coburg-Lichtenfels bis zum Ende des Neuen Weges. ⁴Sie führt dann unter Einbeziehung dieses Weges in Richtung Nordwesten zurück, schließt den Postgrund und das Flurstück Kanzel sowie den Stadtteil Scheuerfeld, die Tiefensteiner Siedlung und den Juden-

berg (bis Haus-Nrn. 40 - 60 bzw. 69 - 85) ein und führt dann weiter in Richtung Norden zum Kürengrund und verläuft anschließend nordwestlich an der Gemarkungsgrenze des Stadtteils Scheuerfeld bis zur Stadtkreisgrenze Coburg/Weidach zum Ausgangspunkt zurück.

§ 2

Pestalozzi-Volksschule Coburg

(1) Die Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Coburg wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(3) ¹Der Sprengel der Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Der Sprengel beginnt im Osten der Stadt Coburg und umfasst die Stadtteile Neu- und Neershof, Rögen, Lützelbuch, Löbelstein und Seidmannsdorf. ³Von Seidmannsdorf aus verläuft die Sprengelgrenze südlich der Seidmannsdorfer Straße bis an die Westgrenze des Veit-Stoß-Weges, führt von hier Richtung Süden bis zur Rückseite der Grundstücke der Dr.-Hans-Berger-Straße und von dort Richtung Westen weiter an der Rückseite der Dr. Hans-Schack-Straße bis zum Gustav-Hirschfeld-Ring. ⁴Dann verläuft die Sprengelgrenze Richtung Norden an der Rückseite der Ketschendorfer Straße und der Alexandrinestraße (bis einschl. Haus-Nr. 6). ⁵Ab da umfasst der Sprengel die Haus-Nrn. 1 bis 4 und führt über die Obere Anlage, die Wettiner Anlage, den Schlossplatz, die Allee (bis Haus-Nr. 8) zur Einmündung Gustav-Dietrich-Weg/Untere Klinge. ⁶Von hier umfasst der Sprengel dann Nordlehne, Untere Klinge, Festungshof, Zur Brandensteinebene und führt dann Richtung Osten zur Stadtkreisgrenze.

§ 3

Volksschule Coburg - Am Heimatring (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Coburg - Am Heimatring (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) ¹Der Sprengel der Volksschule Coburg - Am Heimatring (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft im Osten ab dem Ende des Neuen Weges in nördlicher Richtung an der Bahnlinie Coburg-Neustadt b. Coburg entlang bis zur Unterführung Callenberger Straße (diese ausgeschlossen) und folgt dieser entlang der Callenberger Straße bis zur Einmündung der Geleitstraße. ³Von dort führt die Sprengelgrenze weiter in nordwestlicher Richtung entlang der Gemarkungsgrenze des Stadtteiles Neuses unter Einbeziehung der Hohen Stiege und des Bärenholzweges bis zur Falkeneggstraße 9 a. ⁴Von hier verläuft die Sprengelgrenze weiter in Richtung Südwesten entlang der Falkeneggstraße bis zur Gemarkungsgrenze des Stadtteiles Neuses, dann Richtung Westen bis zur Schellingstraße und von hier Richtung Norden auf die Gemarkungsgrenze der Stadtteile Neuses/Beiersdorf. ⁵Von hier führt die Sprengelgrenze weiter entlang der Gemarkungsgrenze der Stadtteile Bertelsdorf/Beiersdorf bis zur Stadtkreisgrenze und ab hier Richtung Westen und anschließend Richtung Süden entlang der Stadtkreisgrenze bis zum Küregrund. ⁶Von da verläuft die Sprengelgrenze weiter Richtung Südosten bis zur Einmündung Küregrund/Marterweg und dann weiter Richtung Süden an der Gemarkungsgrenze Scheuerfeld, anschließend Richtung Osten jenseits der Tiefensteiner Siedlung bis zur Sonneberger Straße. ⁷Ab hier führt sie Richtung Süden dann weiter zur Kanzel und ab hier unter Einbeziehung des Himmelsackers und Plattenäckers zum Ausgangspunkt zurück.

§ 4

Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) ¹Der Sprengel der Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze beginnt im Westen beim Bahnhof Coburg, führt in nördlicher Richtung entlang der Bahnlinie Coburg-Bad Rodach bis zum Schnittpunkt der Bahnlinie mit der B 4 und ab hier Richtung Norden unter Überquerung der Esbacher Straße in Richtung Norden bis zur Stadtkreisgrenze. ³Von hier führt die Sprengelgrenze entlang der östlichen Gemarkungsgrenze von Cortendorf und entlang der Grenze zur Flur "Coburger-Forst-Nordwest" nach Süden bis zum Nordwestfuß des Rögener Berges. ⁴Über die Nordgrenze des Flugplatzes auf der Brandensteinsebene führt die Sprengelgrenze dann im Süden am östlichen und westlichen Fuß des Schmiedsberges vorbei, folgt der nördlichen Grenze der Grundstücke am Gustav-Freytag-Weg bis zur Südgrenze des "Brauhofes" und verläuft von hier weiter in Richtung Süden unter Einbe-

ziehung der Allee bis zur Einmündung Untere Klinge/Nordlehne. ⁵Von hier führt die Sprengelgrenze weiter Richtung Westen zur Allee und ab hier Richtung Süden folgend bis zum Schnittpunkt der Anwesen Oberer Bürglass 20/22. ⁶Ab hier verläuft die Sprengelgrenze Richtung Westen unter Einbeziehung des Unteren Bürglass, schneidet den Steinweg und verläuft anschließend der Badergasse folgend in Richtung Hindenburgstraße, ab Haus-Nrn. 6 bzw. 9 dann weiter Richtung Nordwesten parallel der Rückseite der Mohrenstraße bis zum Ausgangspunkt zurück.

§ 5

Volksschule Coburg - Ketschendorf (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Coburg - Ketschendorf (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) ¹Der Sprengel der Volksschule Coburg - Ketschendorf (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft vom südwestlichen Schnittpunkt der Gemarkungsgrenze Ketschendorf/Creidlitz mit der Grenze zwischen der Stadt Coburg und der Gemeinde Ahorn die Stadtgrenze entlang der Itz nach Norden bis zur Frankenbrücke. ³Von hier führt sie entlang des Schülerplatzes in Richtung Ketschendorfer Straße, umfasst den Berliner Platz und weiter Richtung Osten dann die Alexandrinenstraße ab Haus-Nr. 6 und die Ketschendorfer Straße bis zum Gustav-Hirschfeld-Ring. ⁴Von hier führt die Sprengelgrenze Richtung Norden entlang des Gustav-Hirschfeld-Ringes bis zur Einmündung Dr. Hans-Schack-Straße. ⁵Von hier umfasst der Sprengel die Dr. Hans-Schack-Straße, die Ketschenleite und die Dr. Hans-Berger-Straße, führt dann ab der Dr. Hans-Berger-Straße in Richtung Norden bis zum Veit-Stoß-Weg und verläuft dann weiter an der Rückseite der Seidmannsdorfer Straße Richtung Osten bis zur Rückseite der Albrecht-Dürer-Straße und von dort Richtung Süden bis zur Stadtkreisgrenze und entlang der Gemarkungsgrenze Ketschendorf/Creidlitz nach Westen zum Ausgangspunkt zurück.

§ 6

Luther-Volksschule Coburg (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Luther-Volksschule Coburg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) ¹Der Sprengel der Luther-Volksschule Coburg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft im Norden in Höhe des Bahnhofes Coburg und führt dann in östlicher Richtung bis zur Allee und von hier Richtung Süden über Schlossplatz, Wettiner Anlage, Untere Anlage, Alexandrinenstraße und Berliner Platz. ³Von da ab verläuft sie Richtung Westen zur Frankenbrücke, dann weiter in Richtung Süden entlang der Itz unter Einbeziehung des Gebietes Am Güterbahnhof, dann weiter Richtung Westen bis zur Bahnlinie Coburg-Lichtenfels und dann dieser nach Norden folgend bis zum Ausgangspunkt zurück.

§ 7

Volksschule Coburg - Neuses (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Coburg - Neuses (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) Der Sprengel der Volksschule Coburg - Neuses (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Neuses b. Coburg (die Falkeneggstraße jedoch nur bis Haus-Nrn. 1 - 9 a und 10 - 12 a), Bertelsdorf und Glend der Stadt Coburg.

§ 8

Volksschule Coburg - Creidlitz (Grundschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Coburg - Creidlitz (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) Der Sprengel der Volksschule Coburg - Creidlitz (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Creidlitz und Hambach der Stadt Coburg.

§ 9

Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) Der Sprengel der Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Sprengel der Volksschule Coburg - Am Heimatring (Grundschule), der Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule) und der Volksschule Coburg - Neuses (Grundschule).

§ 10

Rückert-Volksschule Coburg (Hauptschule)

(1) ¹Für die Stadt Coburg und die Gemeinde Niederfüllbach, Landkreis Coburg, besteht eine gemeinsame Volksschule als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung

"Rückert-Volksschule Coburg (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Coburg.

(2) Der Sprengel der Rückert-Volksschule Coburg (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Sprengel der Melchior-Franck-Volksschule Coburg (Grundschule), der Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule), der Volksschule Coburg - Ketschendorf (Grundschule), der Luther-Volksschule Coburg (Grundschule) und der Volksschule Coburg - Creidlitz (Grundschule) sowie das Gebiet der Gemeinde Niederfüllbach.

(3) Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulaufwandes der Rückert-Volksschule Coburg (Hauptschule) nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400).

§ 11

Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn

(1) Die Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Ahorn, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Ahorn.

(3) Der Sprengel der Johann-Gemmer-Volksschule Ahorn (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Ahorn.

§ 12

Volksschule Großheirath

(1) Die Volksschule Großheirath (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Großheirath, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Großheirath (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Großheirath.

(3) Der Sprengel der Volksschule Großheirath (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Großheirath.

§ 13

Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Gemeinden Ahorn und Großheirath eingegliedert.

(2) ¹Für die Gemeinden Untersiemau, Ahorn und Großheirath, alle Landkreis Coburg, sowie ein Teilgebiet der Stadt Lichtenfels, Landkreis

Lichtenfels, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Untersiemau.

(3) Der Sprengel der Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Gemeinde Untersiemau und aus dem Stadtteil Buch a. Forst der Stadt Lichtenfels.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Gemeinden Untersiemau, Ahorn und Großheirath sowie auf den Stadtteil Buch a. Forst der Stadt Lichtenfels.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Untersiemau (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 14

Oskar-Schramm-Schule Itzgrund

(1) Die Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Itzgrund, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Itzgrund.

(3) Der Sprengel der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Itzgrund.

§ 15

Volksschule Weitramsdorf

(1) Die Volksschule Weitramsdorf (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Weitramsdorf, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Weitramsdorf (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Weitramsdorf.

(3) Der Sprengel der Volksschule Weitramsdorf (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Weitramsdorf.

§ 16

Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Gemeinden Itzgrund und Weitramsdorf eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Seßlach sowie die Gemeinden Itzgrund und Weitramsdorf, alle Landkreis Coburg, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Seßlach.

(3) Der Sprengel der Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Stadt Seßlach.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Stadt Seßlach sowie der Gemeinden Itzgrund und Weitramsdorf.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 17

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2007 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der evangelischen Bekenntnisschule (Verbandsschule) in Ahorn sowie über die Errichtung einer Verbandsschule in Ahorn, Landkreis Coburg, vom 11. Juni 1969 (RABl Nr. 219).
2. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Verbandsschule Untersiemau sowie über die Auflösung der Volksschulen Untersiemau, Buch a. Forst, Obersiemau, Scherneck, Stöppach und Weißenbrunn a. Forst vom 31. Juli 1969 (RABl Nr. 310).
3. §§ 5 und 6 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Coburg-Creidlitz (Grundschule) und Grub a. Forst (Grundschule und Teilhauptschule I) sowie über die Erweiterung der Sprengel der Volksschule Ebersdorf b. Coburg (Hauptschule) und der Rückert-Volksschule II Coburg (Hauptschule) vom 28. Februar 1973 (RABl S. 38).
4. §§ 2 und 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Weitramsdorf (Grund- und Hauptschule) sowie über die Auflösung der Volksschulen Coburg-Scheuerfeld (Grundschule), Weidach (Grundschule und Teilhauptschule I) und Weitramsdorf (Grund-

- und Hauptschule) vom 7. Januar 1974 (RABl S. 7).
5. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschulen Seßlach (Grund- und Hauptschule) und "Zonengrenze (Grundschule und Teilhauptschule I)" in Gemünda und über die Neuerrichtung der Volksschule Seßlach (Grund- und Hauptschule) sowie über die Änderung des Sprengels der Volksschule Weitramsdorf (Grund- und Hauptschule) vom 17. Juli 1978 (RABl S. 109).
 6. § 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Grundschule) sowie über die Neuerrichtung der Jean-Paul-Volksschule Coburg (Grundschule) und die Änderung des Sprengels der Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule) vom 11. Juli 1980 (RABl S. 50).
 7. § 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Coburg-Beiersdorf (Grundschule) sowie über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Coburg-Neuses (Grundschule), Meeder (Grund- und Hauptschule) und der Heiligkreuz-Volksschule Coburg (Hauptschule) vom 4. August 1983 (RABl S. 84).
 8. § 1 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Sprengel der Volksschule Coburg-Ketschendorf (Grundschule) und der Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 15. August 1983 (RABl S. 92).
 9. §§ 1 bis 4 und 7 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Volksschule Coburg - Neuses (Grundschule), der Volksschule Coburg - Am Heimatring (Grundschule), der Rückert-Volksschule I Coburg (Grundschule), der Pestalozzi-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Rückert-Volksschule II Coburg (Hauptschule) sowie über die Bezeichnung der Heilig-Kreuz-Volksschule II Coburg (Hauptschule) und die Unterbringungsregelung für die zweisprachigen Klassen für türkische Schüler in der Melchior-Franck-Volksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 12. August 1988 (RABl S. 61).
 10. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Verleihung eines Namens an die Volksschule Ahorn (Grund- und Hauptschule) vom 22. Januar 2002 (OFRABl S. 52).
 11. § 3 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Grub a. Forst (Grundschule und Teilhauptschule I) und Ebersdorf b. Coburg (Grund- und Hauptschule) sowie der Rückert-Volksschule Coburg (Hauptschule) vom 8. Juli 2005 (OFRABl S. 125).
 12. § 1 Abs. 2 und 3, § 2 Abs. 2 bis 4 und § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Großheirath (Grundschule und Teilhauptschule I), der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grund- und Hauptschule), beide Landkreis Coburg, der Pater-Lunkenbein-Volksschule Ebensfeld (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Unnersdorf-Grundfeld (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Adam-Riese-Schule Bad Staffelstein (Grund- und Hauptschule), alle Landkreis Lichtenfels, vom 12. Juni 2006 (OFRABl S. 78).
 - (3) ¹Abweichend von den Abs. 1 und 2 verbleiben alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2006/07 die Luther-Volksschule Coburg (Grundschule) in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 besuchen, bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule.
 - ²Die in § 6 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Großheirath (Grundschule und Teilhauptschule I), der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grund- und Hauptschule), beide Landkreis Coburg, der Pater-Lunkenbein-Volksschule Ebensfeld (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Unnersdorf-Grundfeld (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Adam-Riese-Schule Bad Staffelstein (Grund- und Hauptschule), alle Landkreis Lichtenfels, vom 12. Juni 2006 (OFRABl S. 78) bezüglich der Grundschulbereiche der Volksschule Großheirath und der Oskar-Schramm-Schule Itzgrund getroffenen Übergangs- bzw. Auslaufregelungen bleiben unberührt.

Bayreuth, 7. Februar 2007
Regierung von Oberfranken
 Wilhelm W e n n i n g
 Regierungspräsident

Nr. 44 - 5204.01

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs-
und Unterrichtswesen (BayEUG);
Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden
Fachsprengels für den Ausbildungsberuf
"Fachangestellter für Markt- und
Sozialforschung/Fachangestellte für Markt-
und Sozialforschung"**

Die Bekanntmachung der Regierung von Mittel-
franken vom 30. Oktober 2006 über die Bildung
eines regierungsbezirksübergreifenden Fach-
sprengels für den Ausbildungsberuf "Fachange-
stellter für Markt- und Sozialforschung/Fachange-
stellte für Markt- und Sozialforschung" wird nach-
folgend bekannt gegeben.

Bayreuth, 11. Dezember 2006
Regierung von Oberfranken
Brosig
Abteilungsleiter

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
Fachangestellter/Fachangestellte für
Markt- und Sozialforschung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittel-
franken vom 30. Oktober 2006 Gz. 44.1 - 5204 -
13/06**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß
Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) als
zuständige Schulaufsichtsbehörde nach Art. 114

Abs. 1 Nr. 5 Buchst. d BayEUG im Auftrag des
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und
Kultus nach Durchführung des entsprechenden
Anhörungsverfahrens für den neu geordneten
Ausbildungsberuf zum/zur Fachangestellten für
Markt- und Sozialforschung folgende

Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf Fachangestellter/
Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung
wird zur Bildung von Fachklassen im Schul-
jahr 2006/07 beginnend mit der Jahrgangsstu-
fe 10 an der
Städtischen Berufsschule 4
Schönweißstraße 7
90461 Nürnberg
ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet,
der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mit-
telfranken und Unterfranken sowie die Ober-
pfalz umfasst.
2. Berufsschulpflichtige, die in einem entspre-
chenden Ausbildungsverhältnis stehen und ih-
ren Beschäftigungsort im Sprengelgebiet ha-
ben, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42
Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten
Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulbe-
rechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom
1. August 2006 in Kraft.

Inhofer
Regierungspräsident

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.01 - 9/04

**Haushaltssatzung
des Abfallzweckverbandes
Stadt und Landkreis Hof
für das Haushaltsjahr 2007
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abfallzweck-
verbandes Stadt und Landkreis Hof hat am
6. Dezember 2006 nachstehende Haushaltssat-
zung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen. Die
Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben
vom 16. Januar 2007 die Haushaltssatzung hin-
sichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen
Kreditaufnahmen gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1,

Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2
KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 117
Abs. 1 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haus-
haltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3
LKrO in der Zeit vom 26. Februar 2007 bis
5. März 2007 in der Geschäftsstelle des Zweck-
verbandes in Hof, Kirchplatz 10, während der
allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bayreuth, 18. Januar 2007
Regierung von Oberfranken
Dr. Löbl
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung
des Abfallzweckverbandes
Stadt und Landkreis Hof
für das Haushaltsjahr 2007**

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof erlässt auf Grund Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO für das Haushaltsjahr 2007 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	10.591.690,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	3.164.640,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.322.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 4

1. Eine Investitionsumlage zur Deckung des Finanzbedarfs für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Verbandsanlagen wird nicht erhoben.
2. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagebedarf) wird auf 6.060.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung die angelieferte Haus- und Sperrmüllmenge, die tatsächlich während des Haushaltsjahres von den Verbandsmitgliedern angeliefert wird. Dies entspricht je angelieferter Tonne Haus- und Sperrmüll 303,00 €, die von den Verbandsmitgliedern erhoben werden.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Hof, 17. Januar 2007
**Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof**
Dr. F i c h t n e r
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8744.01 - 1/2007

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk
Stadt und Landkreis Bamberg
für das Haushaltsjahr 2007**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg hat am 21. Dezember 2006 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 22. Januar 2007 die Haushaltssatzung hinsichtlich des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 26. Februar bis 5. März 2007 in den Diensträumen des Zweckverbandes in der Kettenbrückstraße 1 in Bamberg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bayreuth, 29. Januar 2007
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk
Stadt und Landkreis Bamberg
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- erlässt der Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	23.155.900,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	19.006.200,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 33.500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Für den Betrieb der thermischen Abfallbehandlung werden keine Umlagen festgesetzt.
 (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Bamberg, 21. Dezember 2006
**Zweckverband Müllheizkraftwerk
 Stadt und Landkreis Bamberg**
 Dr. Günther D e n z l e r
 Landrat und
 Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

BV 641 - 39/04 - 124/04 - 551/07

**Verordnung zur Änderung der Verordnung
 über das Landschaftsschutzgebiet
 "Oberes Rotmaintal"
 vom 20. Dezember 2006
 Bekanntmachung**

Die Stadt Bayreuth hat die nachfolgend abgedruckte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Oberes Rotmaintal" vom 20. Dezember 2006 erlassen. Diese Verordnung wird hiermit gem. Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 8. Februar 2007
Bezirk Oberfranken
 Dr. Günther D e n z l e r
 Bezirkstagspräsident

**Verordnung zur Änderung der Verordnung
 über das Landschaftsschutzgebiet
 "Oberes Rotmaintal"**

Vom 20. Dezember 2006

Auf Grund von Art. 10 Abs. 1 und Abs. 2 in Verbindung mit Art. 45 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes -BayNatSchG- (BayRS

791-1-U) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl 2006 S. 2) erlässt die Stadt Bayreuth folgende Verordnung:

§ 1

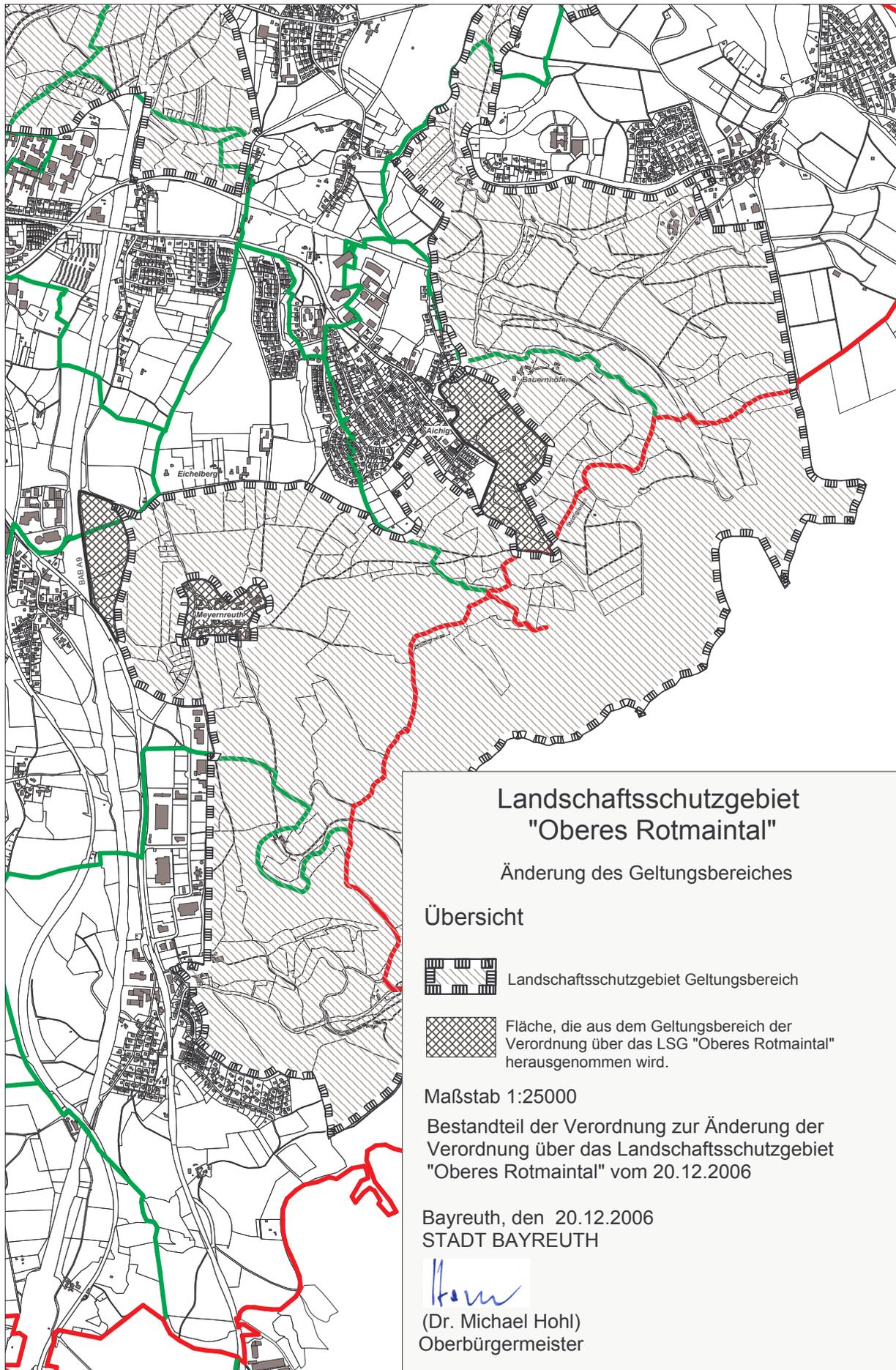
Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Oberes Rotmaintal" vom 10. Februar 1983 (RABl OFr. 4/83, S. 19), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. November 2001 (OFrABl 12/01, S. 184) wird wie folgt geändert:

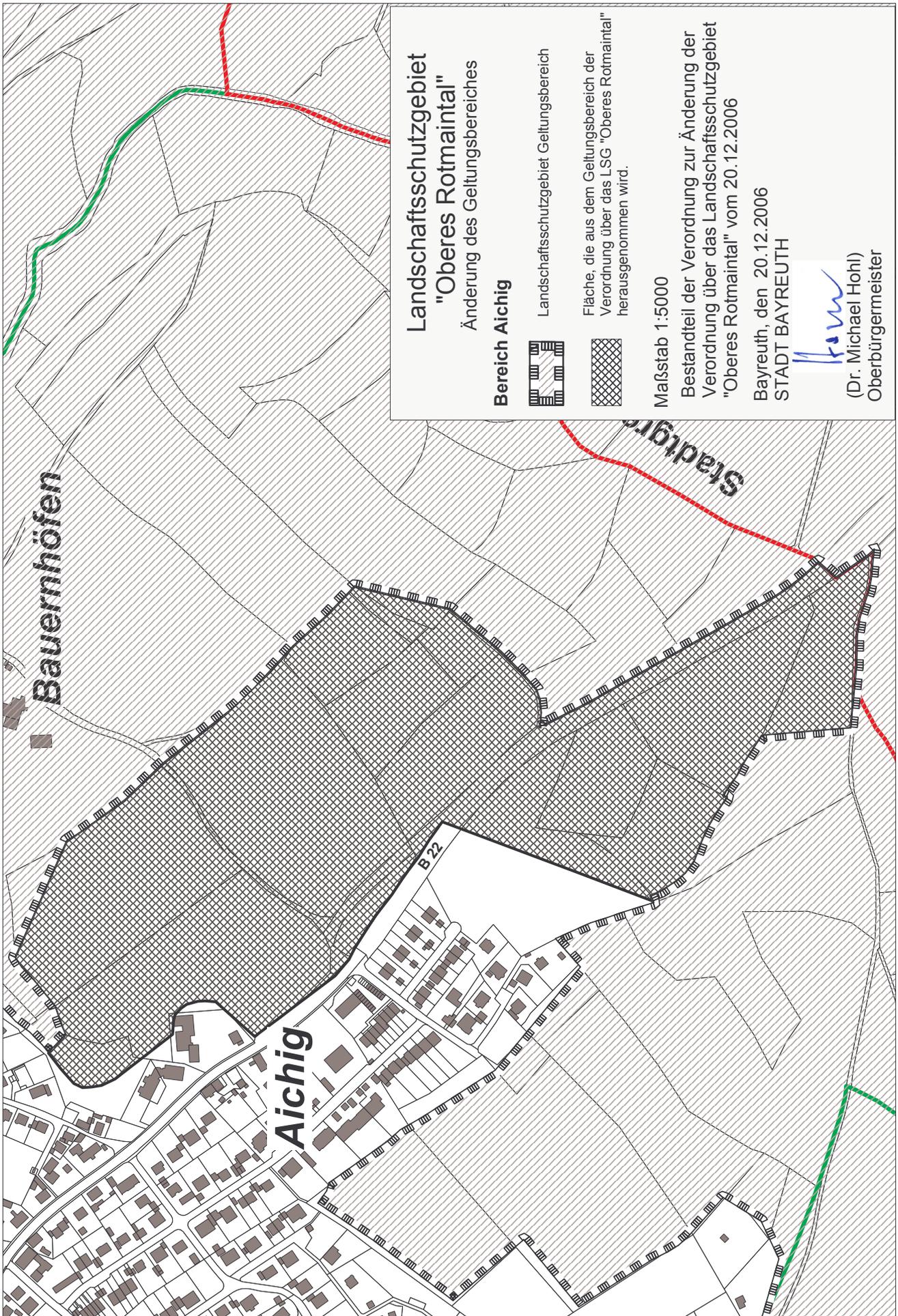
Aus dem Geltungsbereich (§ 2) werden die in den beiliegenden Karten M 1 : 5000 und M 1 : 25000 gekennzeichneten Flächen herausgenommen. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Karte M 1 : 5000 und der Außenrand der Grenzlinie.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth in Kraft.

Bayreuth, 20. Dezember 2006
Stadt Bayreuth
 Dr. Michael H o h l
 Oberbürgermeister





Landschaftsschutzgebiet "Oberes Rotmaintal"

Änderung des Geltungsbereiches

Bereich Aichig



Landschaftsschutzgebiet Geltungsbereich



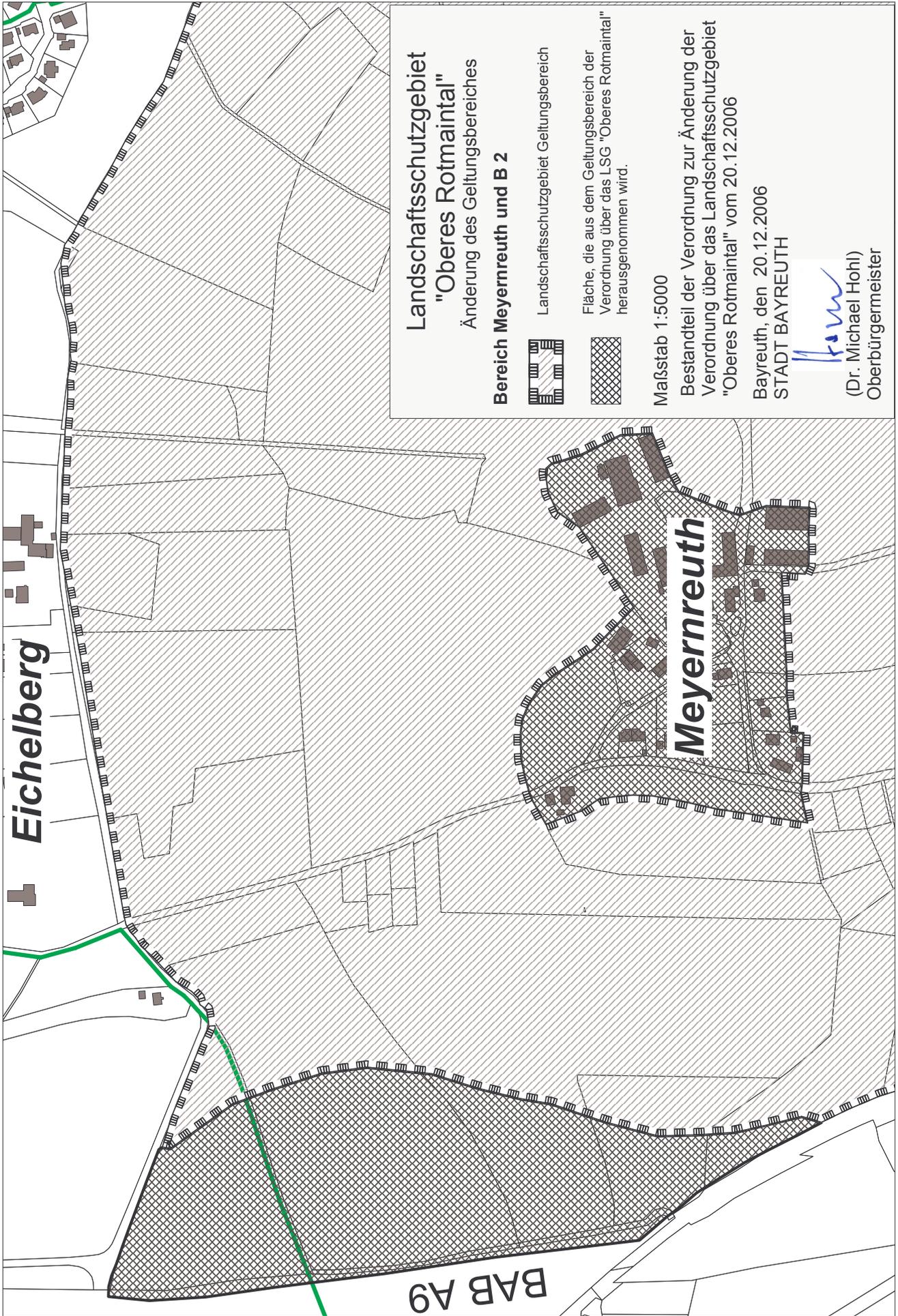
Fläche, die aus dem Geltungsbereich der
Verordnung über das LSG "Oberes Rotmaintal"
herausgenommen wird.

Maßstab 1:5000

Bestandteil der Verordnung zur Änderung der
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
"Oberes Rotmaintal" vom 20.12.2006

Bayreuth, den 20.12.2006
STADT BAYREUTH

(Dr. Michael Hohl)
Oberbürgermeister



BA 0113 - 24/07

Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

Die 24. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 8. März 2007, 09:30 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Zi.Nr. VW.110, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,
statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an den Amtstafeln der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, bekannt gemacht.

Bayreuth, 9. Februar 2007
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

• Besuch Bundespräsident Köhler in Oberfranken

Der 1. Vorsitzende des Forums Zukunft Oberfranken, Staatsminister Dr. Werner Schnappauf, hat gemeinsam mit Staatssekretär Jürgen W. Heike, dem Regierungspräsidenten von Oberfranken, Wilhelm Wenning, und Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin am 14. Februar 2007 Bundespräsident Köhler mit seiner Ehefrau namens der Bayerischen Staatsregierung in Oberfranken begrüßt. Schnappauf zeigte sich sehr erfreut, dass das Staatsoberhaupt Oberfranken einen ganztägigen Besuch abstattet und in Selb und Kronach Station macht. Schnappauf hatte in seiner Funktion als Vorsitzender des Forums Zukunft Oberfranken den Bundespräsidenten bereits im Jahr 2004 schriftlich eingeladen und die Einladung bei einer Wanderung im Nationalpark Bayerischer Wald 2005 erneuert, damit dieser sich ein Bild über den Strukturwandel diesseits der ehemaligen innerdeutschen Grenze machen kann. Der für September letzten Jahres geplante Oberfrankenbesuch musste kurzfristig wegen den Trauerfeierlichkeiten des Transrapidunglücks verschoben werden.

Am Vormittag besuchte der Bundespräsident die Stadt Selb, wo es schwerpunktmäßig um das Thema sozialer Stadtumbau ging. Zentrale Programmpunkte waren der Besuch einer Tagespflegeeinrichtung, ein Gespräch mit Vertretern verschiedener Initiativen zum Thema sozialer Stadtumbau, ein Rundgang durch das Rosenthal-Museum sowie ein Bürgerempfang im Selber Rathaus.

Am Nachmittag beteiligte sich der Bundespräsident in Kronach an einer Podiumsdiskussion mit Schülerinnen und Schülern von weiterführenden Schulen und der Berufsschule und besuchte die Firma Loewe.

Schnappauf: "Besonders junge Menschen brauchen Perspektiven, um in der ehemaligen Grenzregion ihren Lebensmittelpunkt zu wäh-

len. Das Forum Zukunft Oberfranken setzt sich seit seiner Gründung für eine positive Bewältigung des Strukturwandels und der demographischen Entwicklung in Oberfranken ein. Deshalb freuen wir uns, dass Bundespräsident Horst Köhler mit Schülerinnen und Schülern das Gespräch sucht und sich vor Ort über ihre Zukunftsvorstellungen informiert."

• Wirtschaft

Neuer Schub für eine offensive Wirtschaftspolitik Oberfrankens: Innovative Konzepte für das Regionalmanagement - Allianz Bayern Innovativ, 2. Säule

"Bayern verstärkt seine offensive Wirtschaftspolitik für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum gezielt weiter. Durch eine innovative Fortentwicklung des Regionalmanagements im Zuge der Allianz Bayern Innovativ sollen das große Wirtschaftspotenzial und die eigenen Wachstumskräfte des Raumes auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten Oberfrankens noch besser ausgeschöpft werden. Der Freistaat Bayern unterstützt daher auch hier verstärkt das Regionalmanagement mit EU- und Landesmitteln, um Arbeitsplätze und Einkommen in der Region zu halten", betont Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Vertreter des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie informierten in der Regierung von Oberfranken aus erster Hand Landräte, Oberbürgermeister, Wissenschaft, Wirtschaft und Regionalinitiativen Oberfrankens über das vom Bayerischen Ministerrat beschlossene Rahmenkonzept und dessen Fördermöglichkeiten.

Die Veranstaltung sollte neben der umfassenden Information ein erster Schritt sein, die politischen Repräsentanten mit potentiellen Netzwerkpartnern (wie z.B. Hochschulen, Kammern, Verbänden, örtlichen Initiativen) näher zusammenzuführen. Die Tätigkeitsschwerpunkte des Regionalmanagements können je nach den ent-

wicklungspolitischen Vorstellungen des Raumes unterschiedlich sein. Zu den Aufgaben des Regionalmanagements zählen etwa die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Antriebskräfte und die verstärkte Einwerbung von Fördermitteln aus Programmen der EU und des Bundes. Dreh- und Angelpunkt für ein funktionierendes innovatives Regionalmanagement werden dabei immer auf den Aktionsraum zugeschnittene regionale Plattformen sein, die Gebietskörperschaften, Unternehmen, Fachbehörden, Kammern und Hochschulen an einen Tisch bringen und so intensive Kooperationen ermöglichen.

Ein weiteres Thema der Veranstaltung war die von der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, Bayreuth, initiierte, gemeinsam mit der IHK zu Coburg, der Handwerkskammer für Oberfranken und der Regierung von Oberfranken getragene "Breitbandinitiative Oberfranken". Gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und den Telekommunikationsanbietern soll eine möglichst flächendeckende, qualitativ gleichwertige Anbindung des oberfränkischen Raumes an leistungsfähige Breitbandverbindungen erreicht werden. Diese Initiative, die die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Oberfrankens wesentlich stärken kann, stellte die IHK Bayreuth vor.

*Spielwarenmesse in Nürnberg:
Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin besuchte die oberfränkischen Aussteller*

Die Regierungsvizepräsidentin von Oberfranken, Petra Platzgummer-Martin, besuchte am 2. Februar 2007 die oberfränkischen Aussteller auf der Spielwarenmesse in Nürnberg. "Die Unternehmen aus Oberfranken greifen die aktuellen Entwicklungen nicht nur erfolgreich auf, sondern setzen selbst neue und innovative Trends. Der Aufschwung in der Konjunktur spiegelt sich auch deutlich in der oberfränkischen Spielwarenbranche wider" stellte die Regierungsvizepräsidentin beim Rundgang durch die Messestände erfreut fest.

In Gesprächen mit den Unternehmen zeigte sich eine positive Stimmung. Schon im vergangenen Jahr konnte ein deutlicher Aufschwung vermerkt werden. Für 2007 wird die Geschäftslage noch einmal besser eingeschätzt und mit einem guten Geschäftsjahr gerechnet. Die Unternehmen sind mit dem bisherigen Verlauf der Messe sehr zufrieden, insbesondere wurde der Messestart positiv bewertet.

"Die oberfränkischen Unternehmen tragen mit ihrer Präsenz auf der Spielwarenmesse, dem führenden Umschlagplatz für den internationalen Vertrieb von Spielwaren, dazu bei, den guten Ruf Oberfrankens als Wirtschaftsstandort in die

Welt hinaus zu tragen", so die Regierungsvizepräsidentin weiter.

Bilder können Sie herunterladen unter der Adresse

www.regierung.oberfranken.bayern.de/spielwarenmesse

- **Clusterinitiative der Bayerischen Staatsregierung**

Vertreter der Regionalinitiative Forst und Holz trafen sich in der Regierung von Oberfranken

Die Bayerische Staatsregierung will die bayerische Wirtschaft mit ihrer Clusterinitiative im internationalen Wettbewerb unterstützen. Eines der Cluster beschäftigt sich mit dem Thema Forst und Holz. Die Bedeutung des Themas für die Bayerische Wirtschaft ist in der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbekannt. So sind in dieser Branche nach dem Maschinenbau und noch vor der Automobilindustrie die meisten Arbeitnehmer in Bayern beschäftigt; nicht konzentriert auf einige wenige große Betriebe, wie dies z.B. in der Automobilwirtschaft der Fall ist, sondern verteilt auf sehr viele kleine Unternehmen, die Bäume fällen, das Holz sägen, es zurechtzimmern und es in Möbeln, Parkett oder Fenstern verarbeiten. Ebenfalls leben die Papier- und Verpackungsindustrien von dem Rohstoff und die Bedeutung von Holz als Energielieferant rückt zwischenzeitlich mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Anfang dieser Woche trafen sich auf Einladung von Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin zum ersten Mal die regionalen Teilnehmer des Clusters Forst und Holz in der Regierung von Oberfranken. Von der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberfrankens, vertreten durch Altlandrat Herbert Hofmann, über die Verbände der Sägewerke, Zimmerer und der Verpackungsindustrie bis hin zur Energieagentur Oberfranken und Vertretern der Hochschulen nahmen viele von dem Thema Forst und Holz berührte Verbände, Institutionen und Gruppierungen an der Besprechung teil. "Die Regierung von Oberfranken wird gerne die Ideen und Projektvorschläge aus der Region zu dem Thema bündeln, weiter vorantreiben und an den bayerischen Clustermanager liefern," so die Vizepräsidentin. "Auch wenn heute noch keine Projekte konkret beschlossen werden können, so ist das Treffen ein erster Schritt zu einem gemeinsamen Netzwerk Forst und Holz, das helfen soll, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern und Arbeitsplätze in der Region zu sichern," schloss sich Landtagsabgeordneter Heinrich Rudrof, MdL, der Vizepräsidentin an. Thomas Huber vom Zentrum Wald-Forst-Holz in Weihestephan und Beauftragter der Clusterini-

tiative Forst und Holz in Bayern betonte die Bedeutung solcher regionalen Initiativen, die maßgeblich zum Gelingen der Clusterinitiative beitragen können.

Weitere Informationen zur Clusterinitiative der Bayerischen Staatsregierung erhalten Sie unter www.allianzbayerninnovativ.de, zum Cluster Forst und Holz unter www.clusterforstholzbayern.de. Als Ansprechpartner für die regionalen Aspekte des Clusters Forst und Holz steht Ihnen in der Regierung von Oberfranken Dr. Peter Schenk, Tel. 0921/604-1668, E-Mail: peter.schenk@reg-ofr.bayern.de, gerne zur Verfügung.

• Gewerbeaufsicht

Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberfranken erhält als erste Behörde Bayerns Arbeitsschutzmanagementsystem; Übergabe des Zertifikates durch Staatsminister Dr. Werner Schnappauf

"Arbeitsschutzmanagementsysteme verbessern systematisch Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben. Die Bayerische Staatsregierung hat daher gemeinsam mit der Industrie das Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS entwickelt, das zwischenzeitlich in über 170 gewerblichen Betrieben in Bayern eingeführt und von der Gewerbeaufsicht anerkannt wurde. Fast 100.000 Mitarbeiter profitieren von der dadurch erreichten nachhaltigen Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Betrieben. Mit dem Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberfranken erhält die erste Behörde in Bayern eine OHRIS-Anerkennung. Das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberfranken ist somit ein Vorbild für alle Behörden im Freistaat", freut sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Das OHRIS-Zertifikat überreichte Staatsminister Dr. Werner Schnappauf an die Regierungsvizepräsidentin von Oberfranken, Frau Petra Platzgummer-Martin und den Leiter des Gewerbeaufsichtsamts, Herrn Günter Tschsch, am 26. Januar in Coburg.

• Umwelt

Fortsetzung der erfolgreichen bayerischen Naturschutzförderung in Oberfranken; Auch im Jahr 2006 konnte die Regierung von Oberfranken über fast 4 Mio. € an Landes- und EU-Fördermitteln für Naturschutzprojekte in der Region verfügen

"Der Naturschutz ist, in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen, eine der überragenden Herausforderungen unserer Zeit. Der Freistaat Bayern stellt sich dieser Aufgabe zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung des Landes. Kernstück eines wirksamen Naturschut-

zes ist aber auch die verständige Mithilfe aller Bürger, vielfach organisiert in Vereinen und Verbänden, die sich den Schutz von Natur und Landschaft zur Aufgabe gesetzt haben. Ohne staatliche finanzielle Unterstützung ist dies jedoch nicht möglich. Deshalb sind wir glücklich darüber, dass wir auch im abgelaufenen Jahr viele Projekte, die dem Erhalt der ungewöhnlichen Vielfalt unserer oberfränkischen Natur und Landschaft dienen, fördern konnten", betont der Regierungspräsident von Oberfranken, Wilhelm Wenning.

Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege konnten im Jahr 2006 allein ca. 1,1 Mio. € an Mitteln, die vom Bayerischen Landtag bereit gestellt wurden, ausbezahlt werden. Vorwiegend von den Landschaftspflegeverbänden und den Naturparkvereinen, in denen sich auch die Kommunen einbringen, wurden Maßnahmen, die mit bis zu 70 %, im Einzelfall sogar bis zu 85 % gefördert werden konnten, umgesetzt. Es handelt sich dabei z.B. um die Anlage von Feuchtgebieten, Felsfreistellungen, Entbuschungen und Magerrasenpflege in FFH-Gebieten und vieles mehr. Viele dieser Naturschutzprojekte konnten sogar zusätzlich mit EU-Mitteln in Höhe von insgesamt knapp 500.000,00 € kofinanziert werden.

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Bayern-Tschechien wurden weiterhin Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 1,75 Mio. € (darin enthalten sind EU-Mittel in Höhe von 1,17 Mio. €) ausbezahlt. Herausragende Ereignisse in diesem Förderprogramm waren im Jahr 2006 natürlich die Grenzüberschreitende Gartenschau Marktredwitz/Cheb sowie die Errichtung des Radweges Kösseine-Röslau-Eger.

Auch aus dem EU-Förderprogramm Ziel 2/Phasing out (EFRE-Fonds) konnten EU-Mittel für die Natur Oberfrankens in Höhe von mehr als einer halben Million Euro eingesetzt werden. Besonders hervorzuhebende Projekte sind dabei der Umbau des Freibades Nordhalben in ein Naturbad, die Erneuerung der Stützmauer am Röhrensteig im Naturschutzgebiet "Höllental" sowie die Ausschilderung und die Ausstattung des Frankenwegs.

"Mit dem 1. Januar 2007 hat für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die neue Programmperiode 2007 - 2013 (ELER-Verordnung Art. 57 "Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes") begonnen. Man kann durchaus positiv in die Zukunft schauen. Die finanzielle Situation wird sich 2007 nicht verschlechtern, da der Bayerische Landtag beschlossen hat, Kürzungen bei der EU-Förderung durch Freigabe weiterer Landesmittel weitgehend auszugleichen. So können sich Landschaftspflegeverbände und Naturparkvereine

sowie die anderen Organisationen und Einrichtungen weiterhin flächendeckend für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Oberfranken einsetzen, um die Schönheit unserer Landschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln", freut sich der Regierungspräsident.

- **Bildung/Wirtschaft**

Zum siebten Mal Mädchen-Zukunftstag: Girls' Day 2007 am 26. April 2007 - Wichtige Chance für eine frühe, praxisnahe Berufsorientierung für Mädchen;

Regierung von Oberfranken ruft Betriebe, Kommunen und Mädchen zum Mitmachen auf

Am 26. April 2007 findet zum siebten Mal bundesweit der Aktionstag für Mädchen, der Girls' Day, statt.

Schülerinnen aller Schularten ab 5. Klasse können an diesem Tag die Arbeitswelt in zukunftsorientierten naturwissenschaftlichen und technischen Berufen erleben. Diese sind bei Schülerinnen und jungen Frauen oft noch zu wenig bekannt. Die Entscheidung bei der Berufswahl wird daher meist auf einen relativ kleinen Bereich typisch weiblicher Berufsfelder beschränkt. Der Girls' Day soll ein "Zukunftstag" für Mädchen sein und ihnen vielfältige Perspektiven eröffnen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "In Deutschland zeichnet sich ein deutlicher Mangel an qualifizierten Fachkräften im Bereich Technik und Innovation ab. Technik steht nach den gesellschaftlich definierten Rollen auch heute noch häufig für männlich. Gerade diesem Vorurteil gilt es entgegenzuwirken.

Mädchen und junge Frauen sind heute so gut ausgebildet wie noch nie. Um ihnen das breite Angebot beruflicher Möglichkeiten zu zeigen und um sie auf technische, technikleiche und Berufe im IT-Bereich neugierig zu machen, ist eine frühzeitige und praxisnahe Berufsorientierung notwendig. Nur so ist es möglich, eine Trendwende bei der Berufswahl der Mädchen zu schaffen. Genau hier setzt der Girls' Day an: In hervorragender Weise trägt er dazu bei, dass

Mädchen rechtzeitig vor der Bewerbungsphase einen besseren Überblick über das Spektrum technischer Berufe bekommen und gleichzeitig eigene Interessen und Talente entdecken können. Darüber hinaus eröffnet dieser Tag den Unternehmen die Chance zur Nachwuchsgewinnung und die Gelegenheit, sich in der Öffentlichkeit positiv zu präsentieren.

Ich würde mich daher freuen, wenn auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Unternehmen, Kommunen, Betriebe und Schulen die Durchführung des Girls' Day mit eigenen Aktionen nachhaltig unterstützen. Schon jetzt bedanke ich mich bei allen, die den Girls' Day in unserem Regierungsbezirk mit Beiträgen bereichern."

In den vergangenen sechs Jahren haben in ganz Deutschland bereits über eine halbe Million Mädchen am Girls' Day teilgenommen. Auch in Oberfranken hat sich dieser Tag zu einer festen Einrichtung entwickelt, der Mädchen und Betriebe gleichermaßen anspricht und begeistert.

Mehr als jedes fünfte Unternehmen erhält mittlerweile Bewerbungen von jungen Frauen aufgrund des Mädchen-Zukunftstages. 40 % der Schülerinnen gaben beim letztjährigen Aktionstag an, in dem von ihnen besuchten Betrieb eine Ausbildung oder ein Praktikum machen zu wollen.

Auch wenn der Girls' Day 2007 erst im April stattfindet, sollten sich schon jetzt interessierte Mädchen und Betriebe nach Teilnahmemöglichkeiten umsehen. In vielen Landkreisen und Städten gibt es lokale Ansprechpartner für den Girls' Day.

Auch die Regierung von Oberfranken beabsichtigt wieder, zum Girls' Day ihre Pforten für interessierte Mädchen zu öffnen und über technikleiche Berufe bei der Regierung zu informieren.

Weitere Informationen, Tipps, Vorschläge zur Gestaltung dieses Tages sowie einen Überblick über die regionalen Veranstaltungen und Ansprechpartner zum Girls' Day erhält man unter der Internetadresse www.girls-day.de.

Buchbesprechungen

Blüm/Kaspar: **PR-Wahlen in Bayern, WO-BayPVG mit Erl.**, 10. Ergänzungslieferung, 33,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

CD-ROM: **Bayer. Schulrecht**, 19. Ausgabe, 58,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Leonhardt/Bauer/Schätzler: **Wild- und Jagdschadenersatz**, 8. Ergänzungslieferung, 29,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnaichner/Karl: **Förderschulen in Bayern**, 64. Ergänzungslieferung, 46,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Jakubith: **Beihilfen für den öffentlichen Dienst Bayern**, 99. Ergänzungslieferung, 62,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk: **Haushaltsstellen in der Kommunalverwaltung**, 18. Ergänzungslieferung, 42,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 42. Ergänzungslieferung, 32,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Thum/Ebert: **Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern**, 45. Ergänzungslieferung, 35,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Meyer: **Schulfinanzierung in Bayern**, 27. Ergänzungslieferung, 29,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 50. Auflage, 59,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 32. Ergänzungslieferung, 41,30 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hölzl u.a.: **Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung Bayern**, 38. Auflage, 58,50 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 116. Ergänzungslieferung, 40,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 86. Auflage, 51,40 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 97. Ergänzungslieferung, 29,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hürholz: **Gem. Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung**, 36. Auflage, 60,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Betreuungsgesetz, 37. Ergänzungslieferung, 87,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsgesetz, Kommentar**, 78. Auflage, 65,30 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 66. Ergänzungslieferung, 34,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 84. Auflage, 39,60 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Handbuch **Computervalidierung** der fiktiven Firma "Muster" für die Arzneimittelherstellung, Erste Auflage 1997, Dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage 2005, Herausgeber: Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH), Ubierrstr. 71-73, 53173 Bonn

SOP "**Ablagesystem** für Dokumente aus **klinischen Prüfungen** und deren Archivierung", Erste Auflage 2001, Herausgeber: Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH), Ubierrstr. 71-73, 53173 Bonn

SOP "**Erstellung von Prüfplänen für klinische Prüfungen**", Erste Auflage 1998, Herausgeber: Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH), Ubierrstr. 71-73, 53173 Bonn

SOP "**Monitoring klinischer Prüfungen**", Erste Auflage 1999, Herausgeber: Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH), Ubierrstr. 71-73, 53173 Bonn

Nachruf

Wir trauern um unseren am 12. Februar 2007 im Alter von 75 Jahren verstorbenen ehemaligen Leiter der Bauabteilung

Herrn Dipl.-Ing. (Univ.) Dieter Köppel **Abteilungsleiter a.D.**

Herr Köppel trat am 6. Dezember 1954 als Baureferendar beim Straßenbauamt Bamberg in den Dienst des Freistaates Bayern. Seine Laufbahn in der Staatsbauverwaltung führte ihn nach der Staatsprüfung 1957 zunächst als Abteilungsleiter und später als Amtsleiter an das Straßen- und Wasserbauamt Kronach. An der Regierung von Oberfranken war er als Referent, als Leiter des Sachgebietes Straßen- und Brückenbau und seit September 1988 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des Monats Januar 1996 als Leiter der Bauabteilung tätig.

Herr Köppel hat sich während seiner gesamten beruflichen Laufbahn und insbesondere nach der Wiedervereinigung dem Aufbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur in Oberfranken gewidmet. Er war bekannt für seine Energie und Sachkunde, vor allem aber für die ausgeprägte Fähigkeit, zwischen gegensätzlichen Auffassungen vermitteln zu können. Dies machte ihn zu einem allseits geschätzten und beliebten Vorgesetzten.

Wir gedenken seiner in großer Wertschätzung und Trauer.

Bayreuth, 14. Februar 2007

Regierung von Oberfranken

Friedrich Rackelmann
Vorsitzender des Personalrats

Wilhelm Wenning
Regierungspräsident